Jagdgenossenschaft Feldkirchen

Amtliche Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Feldkirchen hat in seiner nicht öffentlichen Versammlung am 21.03.2024 folgendes beschlossen:

I. Verwendung des Jagdpachtschillings
Die Jagdgenossenschaft Feldkirchen beschließt für das Jagdjahr 2024 aus dem Jagdpachtschilling den Betrag in Höhe von maximal 2.000,00 € für die Instandsetzung der öffentlichen Feldwege im Bereich des Gemeinschaftsjagdrevieres an die Gemeinde Feldkirchen zu zahlen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Gemeinde den gleichen Betrag zur Verfügung stellt.

Für die Räumung von Gräben und Bächen im Jagdbereich werden der Gemeinde Feldkirchen 500 € zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist ebenfalls, dass die Gemeinde hierfür den gleichen Betrag aufwendet.

Die Mäharbeiten an Feldwegen, Ranken und Gräben im Jagdbereich werden für das Jagdjahr 2024 wieder an Herrn Michael Unger, Hierlbach 25, 94351 Feldkirchen, übergeben. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich benötigten Stunden. Ein Höchstbetrag von 1.500 € darf dabei nicht überschritten werden.

„Der Rest des Jagdpachtschillings verbleibt in der Jagdkasse."

II. Neuwahl des Jagdvorstandes
Die Jagdversammlung hat in geheimer und schriftlicher Wahl die Vorstandschaft neu gewählt. Neuer Jagdvorsteher ist Herr Robert Schmidhuber; stellvertretender Vorsteher wurde Ludwig Hofreiter; Beisitzer wurden Stephan Klebeg und Stefan Nißl und Rechnungsprüfer wurden Wilhelm Nagler und Bürgermeisterin Unger.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Satz 3 BJagdG, § 15 der Satzung vier Wochen lang im Bereich der Jagdgenossenschaft Feldkirchen in ortsüblicher Weise bekanntgemacht.

Feldkirchen, den 25.03.2024

Hain
Schriftführer

Amtlich bekanntgemacht
durch Anschlag an den Amtstafeln

Ausgehängt am: 25.03.2024

Abgenommen am: 26.04.2024